

TOP Va Sachstandsberichte - Telematik/Digitalisierung

Titel: Digitale Teilhabe aller Leistungserbringer in der ambulanten Versorgung sichern

Beschlussantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Wenke Wichmann als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Prof. Dr. Volker Harth als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Wolfgang Gradel als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christiane Friedländer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Bettina Rakowitz als Abgeordnete der Ärztekammer Bremen
Dr. Adelheid Rauch als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Ulrich Schwiersch als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Heike Höger-Schmidt als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Christian Kreß als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Ute Taube als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Petra Albrecht als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert Gesetzgeber, Ärztekammern und Kassenärztliche Vereinigungen auf, allen Leistungserbringern in der ambulanten Versorgung die digitale Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig die Etablierung einer rein telemedizinischen, vom unmittelbaren Arzt-Patienten-Kontakt entkoppelten Versorgungsebene zu verhindern.

Begründung:

Die Idee, eine neue zusätzliche, ausschließlich telemedizinisch digital basierte ambulante Versorgungsebene neben den bisherigen Leistungserbringern in der ambulanten Medizin zu etablieren, kollidiert mit der von der Ärztekammer als Goldstandard geforderten Qualität in Befunderhebung und Diagnose durch den fehlenden physischen Patientenkontakt. Digitale Versorgungsmodelle müssen vielmehr die vorhandenen Praxisstrukturen in Form einer digitalen Teilhabe für alle Leistungserbringer ebenfalls einbinden. Sie müssen mit gleichen Rechten und Pflichten neben dem digitalen Patientenkontakt auch ausreichend Kapazität für physischen Patientenkontakt aufweisen. Damit wird unkoordinierte Parallelbehandlung, Patientenfehlsteuerung und Fallzahlvermehrung vermieden. Ein "Rosinenpicken" vermeintlich unkomplizierter Fälle unterbleibt. Informationsansprüche und -

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN



defizite in Diagnostik und Therapie werden so wirksam vermieden. Die Patientinnen und Patienten können in den gewohnten Strukturen dann digital und physisch gemäß dem Ärztekammerstandard sicher versorgt werden.

ANGENOMMEN